



Wien, am 10.04.2013

## **Stellungnahme zur Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes**

**Hiermit nimmt das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen zu dem in Begutachtung befindlichen Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird, Stellung.**

Grundsätzlich begrüßt das Beratungszentrum die geplante Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und der Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld auf 6.400 Euro, sowie die Einführung der Möglichkeit die gewählte Variante des Kinderbetreuungsgeldes zu ändern.

Gleichzeitig möchten wir aber auch auf die spezifischen Problemlagen unseres Klientels hinweisen und weitere Änderungen im Kinderbetreuungsgeldgesetz anregen.

### Zu § 26 a

Die zu begrüßende Einführung der Möglichkeit die Wahl der Leistungsart (Variante) zu ändern um gesetzliche Härtefälle zu vermeiden, wird durch eine Bekanntgabe einer Änderung binnen 14 Kalendertagen ab der erstmaligen Antragstellung jedoch zu stark eingeschränkt. Um Betroffenen die Möglichkeit zu geben einen Irrtum zu erkennen, ist eine 14 tägige Frist zur Bekanntgabe einer Änderung ab Zustellung der Entscheidung (Bescheid/Mitteilung) unumgänglich.

### Zu § 2 Abs 1, 5. lit c

#### Anregung der Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigten

Die Unterscheidung zwischen subsidiär Schutzberechtigten und Asylberechtigtem beim Zugang zu familiären Leistungen ist unsachlich. Beide Gruppen sind aus ihren Ursprungsländern geflüchtet und verfügen über ein in der Genfer Flüchtlingskonvention begründetes Aufenthaltsrecht. Die in der Statusrichtlinie (RICHTLINIE 2011/95/EU) festgelegte Gleichstellung bezüglich Zugang zu Arbeitsmarkt, Integrationsmaßnahmen und Sozialleistungen, verpflichtet Österreich zusätzlich zur im innerstaatlichen Recht normierten sachlichen Gleichbehandlung von Fremden untereinander.

Außerdem verhindert die derzeitige Koppelung des Kinderbetreuungsgeldanspruches an eine tatsächliche Beschäftigung, dass sich subsidiär Schutzberechtigte in der Karenzzeit neu orientieren und weiterbilden. Notwendige Schritte zur Auf- und Weiterqualifizierung, inklusive der Ausweitung der deutschen Sprachkenntnisse können nicht genutzt werden. Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen, dass die fehlende Möglichkeit der Aufwärtsmobilität am Arbeitsmarkt in späterer Folge zu höherer und längerfristiger Arbeitslosigkeit und Armut und somit zur Belastung des sozialen Systems führen.

§ 4 Abs 2

Erweiterung der rückwirkenden Antragstellung auf 3 Jahre

Die derzeitige Regelung, dass das Kinderbetreuungsgeld rückwirkend nur bis zum Höchstausmaß von sechs Monaten ausbezahlt wird, beachtet die spezifische Situation von MigrantInnen nicht. Gerade bei MigrantInnen kann es oft länger dauern, bis alle Dokumente für das neu geborene Kind ausgestellt wurden (Eintragung im Geburtenregister im Land der Eltern, Ausstellung von Personaldokumenten, Erteilung eines österreichischen Aufenthaltstitels, etc.). Viele beantragen erst nach Erteilung aller erforderlichen Dokumente das Kinderbetreuungsgeld und verlieren somit mehrere Monate Anspruch.

Ebenso sind uns aus der Praxis einige Fälle bekannt, in denen der erwerbstätige Elternteil das Kinderbetreuungsgeld beantragte, es in Folge aber wegen Überschreitung der Einkommensgrenze zurückzahlen muss, obwohl der andere Elternteil sich um die Kinderbetreuung kümmerte. Auch diese Fälle wären durch eine Verlängerung des Zeitraums der rückwirkenden Beantragung zu sanieren.

§ 5 Abs 4 b

Ausweitung der Möglichkeit einer Verlängerung des Bezuges des Kinderbetreuungsgelds für AlleinerzieherInnen.

Die Voraussetzung einen Antrag auf Festsetzung des Unterhalts des Kindes gestellt zu haben ist zu eng gezogen. Dies lässt sich auch an der geringe Anzahl der im Jahr 2012 erteilten Bezugsverlängerungen für AlleinerzieherInnen erkennen. Deshalb ist die Anwendung anderer Kriterien wie z.B. getrennter Haushalt wünschenswert.

Wie ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente.

**Für das Team des  
Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen  
Judith Hörlsberger  
j.hoerlsberger@migrant.at**